



Jahresabschluss der Bayer AG

2022

Der Lagebericht der Bayer AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Bayer-Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht von Bayer-Konzern und Bayer AG für das Geschäftsjahr 2022 werden der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung	3	23. Rückstellungen für Pensionen	20
Bilanz	4	24. Andere Rückstellungen	20
Anhang	5	25. Anleihen	21
Grundlagen	5	26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6	27. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9	28. Sonstige Verbindlichkeiten	22
1. Umsatzerlöse	9	29. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten	22
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	30. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	22
3. Materialaufwand	9	Sonstige Erläuterungen	23
4. Personalaufwand/Beschäftigte	10	31. Haftungsverhältnisse	23
5. Abschreibungen	10	32. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	33. Derivative Finanzinstrumente/ Bewertungseinheiten	25
7. Beteiligungsergebnis	11	34. Rechtliche Risiken	27
8. Zinsergebnis	11	35. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	33
9. Übriges finanzielles Ergebnis	12	36. Angaben gem. § 6b Absatz 2 EnWG	33
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	37. Honorar des Abschlussprüfers	33
Erläuterungen zur Bilanz	14	38. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres	33
11. Immaterielle Vermögensgegenstände	14	39. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite	34
12. Sachanlagen	14	40. Vorschlag zur Gewinnverwendung	35
13. Finanzanlagen	15	Organe der Gesellschaft	36
14. Vorräte	16	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	39
15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40
16. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16	Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts	40
17. Sonstige Vermögensgegenstände	16	Finanzkalender/Impressum	51
18. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	16		
19. Wertpapiere	17		
20. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	17		
21. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	17		
22. Eigenkapital	18		

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2021	2022
Umsatzerlöse	[1]	15.497	16.470
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		109	5
Andere aktivierte Eigenleistungen		7	7
Sonstige betriebliche Erträge	[2]	3.207	4.294
Materialaufwand	[3]	-10.224	-11.597
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-4.062	-4.632
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.162	-6.965
Personalaufwand	[4]	-3.003	-3.431
Löhne und Gehälter		-2.395	-2.346
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-608	-1.085
<i>davon für Altersversorgung</i>		-324	-811
Abschreibungen	[5]	-108	-185
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	-6.923	-8.637
Operatives Ergebnis		-1.438	-3.074
Beteiligungsergebnis	[7]	5.660	9.257
Zinsergebnis	[8]	88	-1.199
Übriges finanzielles Ergebnis	[9]	81	-27
Finanzergebnis		5.829	8.031
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[10]	-270	-183
Sonstige Steuern		-11	-10
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		4.110	4.764
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-2.055	-2.382
Bilanzgewinn		2.055	2.382

Bilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	[11]	398	320
Sachanlagen	[12]	38	41
Finanzanlagen	[13]	72.038	82.438
		72.474	82.799
Umlaufvermögen			
Vorräte	[14]	2.579	2.824
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[15]	2.057	2.084
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	[16]	2.001	5.388
Sonstige Vermögensgegenstände	[17]	795	426
	[18]	4.853	7.898
Wertpapiere	[19]	1.219	3.652
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.555	3.621
		11.206	17.995
Rechnungsabgrenzungsposten	[20]	164	185
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	[21]	251	127
		84.095	101.106
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		2.515	2.515
Kapitalrücklage		18.845	18.845
Andere Gewinnrücklagen		7.035	9.508
Bilanzgewinn		2.055	2.382
		30.450	33.250
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	[23]	1.913	3.676
Andere Rückstellungen	[24]	3.138	3.271
		5.051	6.947
Verbindlichkeiten			
Anleihen	[25]	14.550	14.550
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		333	3.009
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		125	44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[26]	2.025	2.164
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	[27]	29.900	40.579
Sonstige Verbindlichkeiten	[28]	1.596	521
	[29]	48.529	60.867
Rechnungsabgrenzungsposten	[30]	65	42
		84.095	101.106

Anhang

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Bayer AG, Leverkusen (eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248), ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Zwischen der Bayer AG einerseits und der Bayer CropScience AG und der Bayer Pharma AG andererseits, den früheren Obergesellschaften der Divisionen Crop Science und Pharmaceuticals, bestehen Betriebspachtverträge, auf deren Basis die Bayer AG als Pächter ihr operatives Geschäft betreibt. Die seit 2017 bestehenden Betriebspachtverträge sind für die Dauer eines Kalenderjahres abgeschlossen und verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht durch eine der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf des vorangehenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Bis 2022 erfolgte keine Kündigung durch eine der Parteien.

Die Bayer AG ist an mehreren Standorten Energieerzeuger bzw. -lieferant und damit Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 18 EnWG. Da bei einer Tochtergesellschaft zudem Energieversorgungsnetze betrieben werden, ist die Bayer AG auch ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst; sie werden im Anhang gesondert erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit finden sich die zu bestimmten Abschlusspositionen vorgeschriebenen „Davon-Vermerke“ ausschließlich im Anhang. Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist, sind unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und im Internet sowie als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Sie steht auf <https://www.bayer.com/de/corporate-governance> zum Download bereit.

Als Mutterunternehmen erstellt die Bayer AG gleichzeitig für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der Bayer AG in Anwendung von § 315 Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des Bayer-Konzerns zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear (pro rata temporis) über ihre voraussichtliche individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Bewegliche Sachanlagen werden, soweit sie bis 2007 zugegangen sind, mit den steuerlichen Höchstätzen degressiv abgeschrieben. Der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt in diesen Fällen, sobald diese zu höheren jährlichen Abschreibungen führt.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Gruppen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegt worden:

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
Software	3 bis 4 Jahre
Sonstige Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	max. 30 Jahre
Geschäftsbauten	25 bis 40 Jahre
Infrastrukturanlagen	12 bis 20 Jahre
Betriebsvorrichtungen	12 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	5 bis 20 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 bis 12 Jahre
Informationstechnik	3 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 15 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 4 Jahre

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Entfällt der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die gegen Einlage eines Anteils an der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH erhaltenen Anteile an der Bayer Pharma AG sind in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts nach Tauschgrundsätzen zum beizulegenden Zeitwert des eingelegten Anteils bewertet worden. Aus der Einbringung des Anteils zum beizulegenden Zeitwert resultierten Beteiligungserträge in Höhe von 9.592 Mio. €.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert bilanziert. Die ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesenen, den Pensionskassen gewährten Genussrechtskapitalien sowie Inanspruchnahmen aus Gründungsstöcken sind zum Nennwert angesetzt. Die übrigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Berücksichtigung bestehender Risiken erfolgt bei vorraussichtlich dauerhafter Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren grundsätzlich mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten und die Erzeugnisse mit ihren jeweiligen durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Diese enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens. Niedrigere beizulegende Werte werden durch Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind mit dem abgezinsten Wert angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten in Euro werden zum Nennwert angesetzt, solche in Fremdwährung mit dem Devisenkassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Zudem sind hier Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der von der Bayer AG begebenen Anleihen erfasst; diese werden durch planmäßige Abschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Anleihen getilgt.

Zur Erfüllung verschiedener Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten sind entsprechende Mittel unter dem Dach einer belgischen Anlagegesellschaft in der Rechtsform einer SICAV (Société d'investissement à capital variable) über zwischengeschaltete Investmentvehikel indirekt in grundsätzlich liquide internationale festverzinsliche Anleihen, Aktien, Immobilien sowie alternative Investments investiert. Sie werden vom Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, treuhänderisch für die Bayer AG verwaltet. Alle Investments sind im Insolvenzfall des Arbeitgebers dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird aus Börsenkursen und Marktzinsen abgeleitet. Das vom BPT gehaltene Treuhandvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz. Im laufenden Geschäftsjahr ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem BPT-Treuhandvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und aus Änderungen des Rechnungszinses verrechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Bayer AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Bayer AG als Gesellschafter beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden gegebenenfalls steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Bayer AG von aktuell 29,61 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom

entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Das Grundkapital der Bayer AG ist aufgeteilt in 982.424.082 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien), die jeweils mit ihrem anteiligen rechnerischen Wert in Höhe von 2,56 € des gesamten Grundkapitals von 2.515.005.649,92 € angesetzt sind.

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,75 % (Vorjahr: 2,25 %) bei den Entgelten und von 2,70 % (Vorjahr: 1,80 %) bei den Renten aus. Für ab dem 1. Januar 2000 erfolgte Versorgungszusagen gilt generell eine jährliche Rentenerhöhung von 1,00 %; diese ist den Beschäftigten fest zugesagt. Der zum 31. Dezember 2022 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalrückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Früherbestandsvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Diese betrug im Jahr 2022 drei Jahre, der Rechnungszins 0,58 % (Vorjahr: 0,40 %). Es handelt sich jeweils um die von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2022 veröffentlichten bzw. für diesen Zeitpunkt erwarteten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Handelt es sich um auf Rentenverpflichtungen beruhende Verbindlichkeiten, sind diese zum Barwert unter Verwendung eines fristadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt.

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Kassakursen und die zu ihrer Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate mit den Marktterminkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Sich ausgleichende Wertänderungen der gesicherten Positionen, bei denen Bewertungseinheiten gebildet werden, bleiben im Abschluss gemäß der Einfrierungsmethode unberücksichtigt. Für Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet; Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Dabei handelt es sich u. a. um Lizenzzahlungen, die überwiegend ab Marktzulassung der entsprechenden Produkte über die voraussichtliche Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern

in Mio. €	2021	2022
Pharmaceuticals	9.866	10.383
Crop Science	4.636	4.817
Enabling Functions	995	1.270
	15.497	16.470

Umsatzerlöse nach Regionen

in Mio. €	2021	2022
Europa/Afrika/Nahost	6.572	7.511
Nordamerika	3.623	3.790
Asien/Pazifik	3.904	4.026
Lateinamerika	1.398	1.143
	15.497	16.470

2. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2021	2022
Erträge aus der Währungsumrechnung	2.535	3.852
<i>Realisierte Kursgewinne</i>	2.497	3.747
<i>Unrealisierte Kursgewinne</i>	38	105
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	31
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	530	139
<i>davon aus Restrukturierungsrückstellungen</i>	328	84
<i>davon aus energiewirtschaftlichen Verpflichtungen</i>	66	–
Konzerninterne Erträge aus dem Verkauf von Nutzungsrechten	53	–
Staatliche Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsleistungen	15	12
Erträge aus dem Verkauf des Geschäftsbereichs Environmental Science für professionelle Kunden	–	127
Übrige	73	133
	3.207	4.294

3. Materialaufwand

Die überwiegend im Zusammenhang mit der Erzielung von Umsatzerlösen entrichteten Betriebspachtentgelte an die Verpächterinnen Bayer CropScience AG sowie Bayer Pharma AG werden unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Gleiches gilt für die angefallenen Lizenzentgelte im Zusammenhang mit der Nutzung von Produktions- und Vermarktungsrechten.

Der Ausweis von Energiekosten erfolgt unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

4. Personalaufwand/Beschäftigte

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Bayer AG 18.377 Beschäftigte tätig, die sich auf folgende Gruppen verteilen:

Beschäftigte	2022	
	weiblich	männlich
Obere Führungskräfte und leitende Angestellte	1.420	2.894
Tarifmitarbeiter und leitende Mitarbeiter	5.133	8.930
	6.553	11.824

In diesen Angaben waren auf Teilzeitbasis tätige Beschäftigte jeweils entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad berücksichtigt.

5. Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 100 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €) auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Diese betreffen im Wesentlichen beendete Entwicklungskooperationen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021	2022
in Mio. €		
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	2.571	4.268
<i>Realisierte Kursverluste</i>	2.541	3.849
<i>Unrealisierte Kursverluste</i>	30	419
Aufwendungen für Abfindungen	291	57
Logistikkosten	208	265
Informationskosten	375	429
Fort- und Ausbildungskosten	29	31
Fremde Personalkosten	133	126
Aufwendungen für Abfallentsorgung	77	71
Beiträge und Gebühren	24	55
Aufwendungen für Versicherungen und Schadensfälle	92	117
Werbe- und Vertriebskosten	421	577
Aufwendungen für Mieten und Leasing	343	357
Dienstleistungskosten	146	68
Forschungskosten	1.218	1.284
Beratungs-, Prüfungs- und Verwaltungskosten	313	241
Aufwendungen für Patente, Warenzeichen und Lizenzen	164	194
Spenden und Fördergelder	25	24
Aufwendungen für die Kostenübernahme aus Restrukturierungsmaßnahmen	288	344
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftseinheit Animal Health	9	-
Margenausgleich für Konsortialgeschäfte	67	-
Übrige	129	129
	6.923	8.637

7. Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2021	2022
Erträge aus Beteiligungen	204	291
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	204	291
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	2.073	390
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-69	-991
Abschreibungen auf Beteiligungen	-105	-53
Zuschreibungen zu Beteiligungen	-	28
Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen	3.557	9.592
	5.660	9.257

Zur Entwicklung des Beteiligungsergebnisses wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen auf Beteiligungen entfielen mit 53 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €) auf die Bayer Türk Kimya Sanayii Limited Şirketi, Türkei. Während im Vorjahr auf die Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande, Abschreibungen in Höhe von 16 Mio. € erfasst wurden, ergaben sich im Geschäftsjahr Zuschreibungen in Höhe von 28 Mio. €.

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Gewinn aus dem Abgang von Beteiligungen von 9.592 Mio. € entfiel auf die zum beizulegenden Zeitwert erfolgte Einlage eines Anteils an der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH in die Bayer Pharma AG gegen Gewährung von neuen Anteilen.

Von dem im Vorjahr ausgewiesenen Gewinn von 3.557 Mio. € aus dem Abgang von Beteiligungen entfielen 1.135 Mio. € auf die zum beizulegenden Zeitwert erfolgte Einlage der Bayer NV, Belgien, in die Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH und 2.374 Mio. € auf die zum beizulegenden Zeitwert erfolgte Einlage der Zweite K-W-A Beteiligungsgesellschaft mbH in die Neunte Bayer VV GmbH gegen Gewährung von neuen Anteilen.

8. Zinsergebnis

Zinsergebnis		
in Mio. €	2021	2022
Zinserträge		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	554	504
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	543	494
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83	117
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	57	45
	637	621
Zinsaufwendungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-549	-1.820
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-56	-336
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen (netto)</i>	-198	-1.210
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger längerfristiger Rückstellungen</i>	-18	-3
	-549	-1.820
	88	-1.199

Erläuterungen zur Entwicklung des Zinsergebnisses finden sich im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern.

Bei der Verrechnung von Aufzinsungsaufwendungen und Vermögensänderungen handelte es sich um den Betrag nach Verrechnung der Aufzinsungsaufwendungen einschließlich des Effekts aus der Änderung des Rechnungszinssatzes und der Wertveränderung aus der Vermögensanlage des Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen. Die beim BPT angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionen und Arbeitszeitguthaben; sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Die Vermögensänderungen wurden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung wie folgt zusammengefasst:

Verrechnung Aufzinsungsaufwendungen/Vermögensänderungen		
in Mio. €	2021	2022
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen und aus Änderungen des Rechnungszinses (brutto)	-579	-240
Vermögensveränderung Bayer Pension Trust e. V.	381	-970
	-198	-1.210

9. Übriges finanzielles Ergebnis

Übriges finanzielles Ergebnis		
in Mio. €	2021	2022
Übrige finanzielle Erträge		
Gewinn aus Verkauf von Aktien der Covestro AG	22	-
Erträge aus „Aspire“	11	-
An Tochtergesellschaften weiterbelasteter Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	91	127
Garantiegebühren für gewährte Bürgschaften	46	45
	170	172
Übrige finanzielle Aufwendungen		
Veränderung von Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen (ohne Zinsanteil)	-70	-171
Gebühren für Anleihen	-10	-17
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-9	-11
	-89	-199
	81	-27

Zuführungen zu den Pensions- und sonstigen längerfristigen Personalrückstellungen sind, soweit sie aus der Aufzinsung der Rückstellungen resultieren, im Zinsergebnis erfasst. Unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind sonstige, nicht aus der Aufzinsung resultierende Veränderungen von Pensionsrückstellungen, soweit sie Beschäftigte betreffen, die vor der Ausgliederung der Arbeitsgebiete und Servicebereiche (Stichtag: 1. Juli 2002) aus dem Unternehmen als Rentner oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Derartige Rückstellungsveränderungen ergeben sich im Falle sich ändernder versicherungsmathematischer Bewertungsgrundlagen.

Der Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen für die vor dem 1. Juli 2002 ausgeschiedenen Rentner und Anwärter wird grundsätzlich anteilig an die ausgegliederten Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Kostenweitergabe an die Gesellschaften war in den jeweiligen Ausgliederungsverträgen vereinbart worden.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Ertragssteueraufwendungen werden gezahlte bzw. geschuldete Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland entrichtete Ertragssteuern i. H. v. insgesamt 183 Mio. € ausgewiesen. Davon entfielen 115 Mio. € auf Steuererträge aus dem Vorjahr.

Der zum Ende des Geschäftsjahres bestehende Überhang aktiver latenter Steuern (nach Saldierung mit passiven Beträgen) in Höhe von 2.337 Mio. € wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Aktive Steuerlatenzen ergaben sich insbesondere aufgrund des höheren Ansatzes von Pensionsverpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber der steuerlichen Bewertung. Zudem führten das Ansatzverbot für Rückstellungen für drohende Verluste und für Pensionsurlaub in der Steuerbilanz sowie wertmäßige Unterschiede, u. a. bei Rückstellungen für Frühruhestand und für Mitarbeiterjubiläen sowie bei Anteilen an Personengesellschaften, zu aktiven Steuerlatenzen. Zusätzlich bestand eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter Verlustvorträge.

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, bei Vorräten sowie bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen aus unrealisierten Fremdwährungsgewinnen.

Erläuterungen zur Bilanz

11. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände

in Mio. €	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		Geleistete Anzahlungen	Summe
	und Werten			
Bruttowerte 31.12.2021	590		59	649
Zugänge	56		42	98
Abgänge	3		2	5
Umbuchungen	23		-23	-
Bruttowerte 31.12.2022	666		76	742
Abschreibungen 31.12.2021	245		6	251
Abschreibungen	174		-	174
Abgänge	1		2	3
Abschreibungen 31.12.2022	418		4	422
Nettowerte 31.12.2022	248		72	320
Nettowerte 31.12.2021	345		53	398

12. Sachanlagen

Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2021	63	33		34	6	136
Zugänge	-	2		8	4	14
Abgänge	-	2		-	-	2
Umbuchungen	-	1		1	-2	-
Bruttowerte 31.12.2022	63	34		43	8	148
Abschreibungen 31.12.2021	61	19		18	-	98
Abschreibungen	-	5		6	-	11
Abgänge	-	2		-	-	2
Abschreibungen 31.12.2022	61	22		24	-	107
Nettowerte 31.12.2022	2	12		19	8	41
Nettowerte 31.12.2021	2	14		16	6	38

13. Finanzanlagen

Finanzanlagen

in Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Auslei- hungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Sonstige Ausleihungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2021	57.514	13.870	133	-	790	72.307
Zugänge	11.713	103	18	-	690	12.524
Abgänge	2.096	3	-	-	-	2.099
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Bruttowerte 31.12.2022	67.131	13.970	151	-	1.480	82.732
Abschreibungen 31.12.2021	264	4	-	-	1	269
Abschreibungen	53	-	-	-	-	53
Wertaufholungen	28	-	-	-	-	28
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen 31.12.2022	289	4	-	-	1	294
Nettowerte 31.12.2022	66.842	13.966	151	-	1.479	82.438
Nettowerte 31.12.2021	57.250	13.866	133	-	789	72.038

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen auf 66.842 Mio. € (Vorjahr: 57.250 Mio. €). Dabei führte die Änderung der Beteiligungsstruktur im Rahmen einer konzerninternen Sacheinlage gegen Anteilstausch zu Zugängen durch neue Anteile an der Bayer Pharma AG in Höhe von 11.680 Mio. € und zu einem Abgang eines Anteils der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH in Höhe von 2.088 Mio. €.

Die sonstigen Ausleihungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Genussrechtskapital und dem Gründungsstockdarlehen zusammen. Der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde im Rahmen eines Genussrechtsrahmenvertrags ein Genussrechtskapital von 150 Mio. € eingeräumt. Das Genussrechtskapital ist rückzahlbar und wird jeweils für die Dauer von mindestens fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Das Genussrechtskapital wurde in drei Raten à 50 Mio. € abgerufen.

Im Jahr 2008 hatte die Bayer AG der Bayer-Pensionskasse VVaG die Bereitstellung eines nachträglichen rückzahlbaren Gründungsstocks von 800 Mio. € zugesagt, der im Jahr 2012 um 800 Mio. € und im Jahr 2022 erneut um 500 Mio. € auf insgesamt 2.100 Mio. € aufgestockt wurde. Hieraus wurden bisher 1.261 Mio. € (Vorjahr: 635 Mio. €) von der Pensionskasse abgerufen. Das Genussrechtskapital und das Gründungsstockdarlehen sind verzinslich. Zinsen sind nur zahlbar bei Vorliegen vertraglich vereinbarter Bedingungen. Die Gewährung der Verzinsung ist aufzuschieben, falls und soweit sie zu einem Jahresfehlbetrag der Pensionskasse führen würde. Das Genussrechtskapital und das Gründungsstockdarlehen sind unter den sonstigen Ausleihungen erfasst.

Im Jahr 2019 hatte die Bayer AG der Rheinischen Pensionskasse VVaG die Bereitstellung eines weiteren Gründungsstocks über 189 Mio. € zugesagt, sodass der Gründungsstock insgesamt auf 192 Mio. € aufgestockt wurde. Hieraus wurden bisher 60 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) von der Rheinischen Pensionskasse VVaG abgerufen.

Zur sonstigen Entwicklung der Finanzanlagen wird auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht von Bayer AG und Bayer-Konzern verwiesen.

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Bayer AG gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB sind Bestandteile des testierten und zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelten Jahresabschlusses. Zudem sind die Angaben zum Anteilsbesitz unter www.bayer.de/anteilsbesitz2022 abrufbar.

14. Vorräte

Vorräte		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	697	953
Unfertige Erzeugnisse	1.334	1.326
Fertige Erzeugnisse	433	446
Handelswaren	115	99
	2.579	2.824

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.662	1.740
Forderungen gegen sonstige Kunden	395	344
	2.057	2.084

16. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzforderungen, bspw. aus der Bereitstellung von Krediten oder Tagesgeldern, um Forderungen aus Zinsabgrenzungen sowie um Forderungen aus Gewinnabführungen der Organgesellschaften.

17. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Forderungen aus der Entgeltabrechnung mit den Beschäftigten	16	15
Zinsabgrenzungen	3	25
Steuerforderungen	192	243
Kurzfristige Geldanlagen	492	2
Forderungen aus Tagesgeld und Kontokorrent bei Nichtbanken	44	66
Geleistete Anzahlungen	20	17
Übrige	28	58
	795	426

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren 25 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) für Vermögensgegenstände enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Zinsabgrenzungen.

18. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Der Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatte analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

19. Wertpapiere

Bei den Wertpapieren in Höhe von 3.652 Mio. € handelte es sich um kurzfristige Anlagen in USD- und EUR-Investments mit einer unbestimmten Laufzeit. Im Vorjahr waren in den Wertpapieren nur EUR-Investments enthalten.

20. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthielt die noch nicht amortisierten Disagio-Beträge aus den von der Bayer AG begebenen Anleihen. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 41 Mio. €. Der zu Jahresbeginn ausgewiesene Betrag von 40 Mio. € hat sich durch Zugänge um 6 Mio. € erhöht und durch Auflösungen um 5 Mio. € vermindert.

Ebenfalls hier erfasst waren abgegrenzte Gebühren von 10 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) für Kreditlinien, die Bayer sich u. a. für die Übernahme von Monsanto hatte einräumen lassen.

Bei den übrigen Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für sonstige Kreditlinien, Betriebsversicherungsprämien sowie sonstige Kostenabgrenzungen.

21. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten sowie aus Pensionszusagen waren ganz bzw. teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände der einzelnen Contractual Trust Arrangements (CTA) wurden mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen. Aktive Unterschiedsbeträge bestanden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 127 Mio. € (Vorjahr: 251 Mio. €), die mit 127 Mio. € (Vorjahr: 181 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten und mit 0 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) auf Verpflichtungen aus Pensionszusagen entfielen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten	272	338
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	453	465
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Arbeitszeitkonten (aktiver Unterschiedsbetrag)	181	127
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	374	473

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	676	-
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	746	-
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen (aktiver Unterschiedsbetrag)	70	-
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	536	-

Das Sicherungsvermögen ist zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 4.622 Mio. €. Aus der Verrechnung von Sicherungsvermögen in Höhe von 465 Mio. € mit zugrunde liegenden Verpflichtungen kam es zu einem Vermögens-, in Höhe der verbleibenden 4.157 Mio. € zu einem Verpflichtungsüberhang. Abhängig davon erfolgte der Ausweis entweder als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung oder unter den Pensionsrückstellungen.

22. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2021	Dividende für Vorjahr	Jahres- überschuss	Einstellung in andere Gewinn- rücklagen	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	2.515	–	–	–	2.515
Kapitalrücklage	18.845	–	–	–	18.845
Andere Gewinnrücklagen	7.035	–	–	2.473	9.508
Bilanzgewinn	2.055	–1.964	4.764	–2.473	2.382
	30.450	–1.964	4.764	–	33.250

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG beträgt unverändert zum Vorjahr 2.515.005.649,92 €. Analog zum Vorjahr ist es eingeteilt in 982.424.082 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht. Die in vorstehender Tabelle ausgewiesene Einstellung in andere Gewinnrücklagen entfällt mit 91 Mio. € auf einen von der Hauptversammlung mit Bezug auf den Bilanzgewinn des Vorjahres getroffenen Verwendungsbeschluss und mit 2.382 Mio. € auf Beträge aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms „Bayshare“ wurden am 9. November 2022 gem. §71 Absatz 1, Nr. 8 AktG 491.534 Stückaktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 50,11 € pro Aktie von der Bayer AG erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1.258.327,04 € bzw. 0,05 %. Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Wert der Aktien 24.629.979,34 €. Im November 2022 wurden von den erworbenen Aktien 488.983,56 Stück an die Mitarbeiterdepots zu einem Kurs von 50,18 € pro Aktie verteilt. Die übrigen 2.550,04 Stückaktien wurden zu einem Kurs von 51,60 € pro Aktie an der Börse veräußert. Dadurch entstand ein Gewinn von insgesamt 38.812,31 €. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen im Sinne der §§ 253 Absatz 6 und 268 Absatz 8 HGB

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 454 Mio. € höhere Verpflichtungen ergeben.

Zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen und Guthaben aus Arbeitszeitkonten sind im Rahmen mehrerer Contractual Trust Arrangements (CTA) Mittel zweckgebunden und insolvenzgeschützt in den Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Leverkusen, eingebracht worden. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei allen CTA lagen die beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens um insgesamt 252 Mio. € über ihren Anschaffungskosten von 4.370 Mio. €.

Dem Unterschiedsbetrag zwischen den Pensionsverpflichtungen auf Basis von zehn- und siebenjährigem Durchschnittzinssatz sowie dem Unterschiedsbetrag zwischen höherem beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten des BPT-Vermögens von zusammen 706 Mio. € stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 8.802 Mio. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 2.382 Mio. € besteht daher nicht.

Angaben zum Bestehen von nach § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilten Beteiligungen

Bis zum Abschlussstichtag haben wir die nachstehenden Mitteilungen nach § 33 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über Beteiligungen an der Bayer AG erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Stimmrechtsmitteilungen

Name, Sitz und Land des Meldepflichtigen	Datum der Veränderung	Meldung gem. WpHG	Prozent	Anteile
BlackRock Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	26.03.2018	§ 33 WpHG		
		§ 34 WpHG	7,170	59.256.963
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Securities lending	0,260	2.119.910
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Call-Option	0,005	30.500
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Contract for Difference	0,020	143.918
		§ 39 WpHG	7,455	61.551.291
Republic of Singapore, Singapur	18.04.2018	§ 33 WpHG		
		§ 34 WpHG	3,970	34.078.853
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Put-Option	0,200	1.684.676
Harris Associates L.P., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	28.03.2022	§ 39 WpHG	4,170	35.763.529
		§ 33 WpHG		
		§ 34 WpHG	2,990	29.334.705
Massachusetts Financial Services Company, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika	05.07.2022	§ 39 WpHG	2,990	29.334.705
		§ 34 WpHG	3,040	29.826.993
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	19.12.2022	§ 39 WpHG	3,040	29.826.993
		§ 34 WpHG	0,385	3.784.573
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	19.12.2022	§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Right to Recall	0,193	1.896.672
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Right of Use	0,176	1.728.910
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Forward	0,000	1.508
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Swap	0,010	94.215
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Call-Option	0,257	2.525.000
		§ 38 (1) Nr. 1 WpHG Call-Warrant	0,017	171.210
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Call-Option	1,192	11.709.637
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Put-Option	0,929	9.131.354
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Swap	0,247	2.430.414
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Call Warrant	0,169	1.656.715
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Forward	0,025	249.185
		§ 38 (1) Nr. 2 WpHG Future	1,143	11.225.437
		§ 39 WpHG	4,743	46.604.830

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.bayer.com/de/investoren/stimmrechtsmitteilungen.

23. Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Beschäftigten ab.

Sie umfassen auch Ansprüche ehemaliger Beschäftigter der in den Jahren 2002 und 2003 rechtlich selbstständigen Arbeitsgebiete und Servicebereiche, soweit die Beschäftigten vor dem 1. Juli 2002 als Pensionäre oder mit unverfallbaren Anwartschaften ausgeschieden sind. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden der Bayer AG grundsätzlich von den betreffenden Gesellschaften erstattet.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände beim Bayer Pension Trust e. V., Leverkusen, gesichert. Soweit sich aus der Verrechnung ein Vermögensüberhang ergab, war dieser als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst, im Übrigen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Zu weiteren Erläuterungen zum Sicherungsvermögen wird auf die Ausführungen unter Nr. 21 verwiesen.

Rückstellungen für Pensionen		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	6.164	7.833
Beizulegender Zeitwert des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	4.251	4.157
Nettowert der Verpflichtungen aus Pensionszusagen (Rückstellungen)	-1.913	-3.676
Anschaffungskosten des beim Bayer Pension Trust angelegten Sicherungsvermögens	3.318	3.898

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus mittelbaren Zusagen im Sinne von Artikel 28 Absatz 2 EGHGB beläuft sich auf 1.369 Mio. €.

24. Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Steuerrückstellungen	571	630
Sonstige Rückstellungen für	2.567	2.641
– Frühruhestand	300	9
<i>davon Restrukturierung mit Personalbezug¹</i>	285	–
– Jubiläumsverpflichtungen	98	101
– Aktienprogramme für Beschäftigte	113	158
– Restrukturierung mit Personalbezug ¹	663	750
– Restrukturierung ohne Personalbezug	292	477
– Variable Einmalzahlungen an Beschäftigte	528	410
– Rechtsstreitigkeiten	5	18
– Rabatte/Boni	11	12
– Drohverluste	415	589
– Übrige Rückstellungen	142	117
	3.138	3.271

¹ Die im Vorjahr unter Frühruhestand ausgewiesenen Restrukturierungssachverhalte mit Personalbezug werden im Geschäftsjahr ausschließlich in dem Posten Restrukturierung mit Personalbezug gezeigt.

25. Anleihen

Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Anleihen über 14.550 Mio. € (Vorjahr: 14.550 Mio. €) setzten sich wie folgt zusammen:

Anleihen	Nominalvolumen	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2021	31.12.2022
		%	%	in Mio. €	in Mio. €
Hybridanleihe 2014/2074 ¹	1.500 Mio. EUR	3,750	3,811	1.500	1.500
Hybridanleihe 2015/2075	1.300 Mio. EUR	2,375	2,517	1.300	–
Hybridanleihe 2019/2079 ²	1.000 Mio. EUR	2,375	2,597	1.000	1.000
Hybridanleihe 2019/2079 ³	750 Mio. EUR	3,125	3,192	750	750
Hybridanleihe 2022/2082 ⁴	800 Mio. EUR	5,375	5,564	–	800
Hybridanleihe 2022/2082 ⁵	500 Mio. EUR	4,500	4,713	–	500
Anleihe 2020/2024	1.500 Mio. EUR	0,375	0,528	1.500	1.500
Anleihe 2020/2027	1.500 Mio. EUR	0,750	0,898	1.500	1.500
Anleihe 2020/2030	1.500 Mio. EUR	1,125	1,163	1.500	1.500
Anleihe 2020/2032	1.500 Mio. EUR	1,375	1,412	1.500	1.500
Anleihe 2021/2025	1.200 Mio. EUR	0,050	0,053	1.200	1.200
Anleihe 2021/2029	1.000 Mio. EUR	0,375	0,484	1.000	1.000
Anleihe 2021/2031	1.000 Mio. EUR	0,625	0,749	1.000	1.000
Anleihe 2021/2036	800 Mio. EUR	1,000	1,089	800	800
				14.550	14.550

¹ Ab 2024 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2024, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

² Ab 2025 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2025, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

³ Ab 2027 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2027, danach variable Verzinsung abhängig vom 5-Jahres-Swap-Satz

⁴ Ab 2030 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2030

⁵ Ab 2027 jährliche Kündigungsmöglichkeit; feste Verzinsung bis 2027

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	589	711
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	1.436	1.453
	2.025	2.164

27. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Finanzverbindlichkeiten, bspw. um Kredite oder Tagesgelder, die der Bayer AG von Tochterunternehmen zur Verfügung gestellt wurden, zuzüglich der darauf entfallenden Zinsabgrenzungen.

28. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten		
in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022
Commercial Papers/kurzfristige Geldaufnahmen	1.223	96
Zinsabgrenzungen	115	123
Verbindlichkeiten aus Sicherungsgeschäften	85	27
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	90	72
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern und Umsatzsteuer	32	20
Verbindlichkeiten aus Kontokorrent	18	11
Auszahlungsverpflichtung ggü. Bayer-Pensionskasse VVaG aus der Einforderung von Gründungsstockteilen	–	126
Kaufpreisanpassung aus dem Verkauf der Geschäftseinheit Animal Health	2	2
Übrige	31	44
	1.596	521

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthielten wie im Vorjahr u. a. Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung und sonstige operative Verbindlichkeiten.

29. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2022	
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
Anleihen	1.300	13.250	–	14.550
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333	–	3.009	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	125	–	44	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.025	–	2.164	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.400	500	40.579	–
Sonstige Verbindlichkeiten	1.596	–	516	5
	34.779	13.750	46.312	14.555

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten hatte ein Betrag von 6.600 Mio. € (Vorjahr: 8.050 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Dieser entfiel wie im Vorjahr komplett auf Anleihen.

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten waren 123 Mio. € (Vorjahr: 115 Mio. €) für Verbindlichkeiten enthalten, bei denen es sich nahezu ausschließlich um Zinsabgrenzungen handelt, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

30. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um vorausgezahlte Gebühren für Lizenz- und Vergleichsvereinbarungen sowie um diverse Abgrenzungen von Zahlungen für Leistungen in der Zukunft.

Sonstige Erläuterungen

31. Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Garantien bestanden in Höhe von 22.115 Mio. € (Vorjahr: 23.042 Mio. €). Sie wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Garantien

	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
	Nominalbetrag	in Mio. €	Nominalbetrag	in Mio. €
Garantien für gegenwärtige und ehemalige Konzerngesellschaften				
Bayer Capital Corporation B.V., Niederlande				
– 1,250 % DIP Notes, fällig 2023	500 Mio. EUR	500	500 Mio. EUR	500
– 0,000 % DIP Notes, fällig 2022 ¹	750 Mio. EUR	750	–	–
– 0,625 % DIP Notes, fällig 2022	1.000 Mio. EUR	1.000	–	–
– 1,500 % DIP Notes, fällig 2026	1.750 Mio. EUR	1.750	1.750 Mio. EUR	1.750
– 2,125 % DIP Notes, fällig 2029	1.500 Mio. EUR	1.500	1.500 Mio. EUR	1.500
Bayer Corporation, USA				
– 6,650 % Notes, fällig 2028	350 Mio. USD	308	350 Mio. USD	328
– Bankverbindlichkeiten	81 Mio. USD	71	83 Mio. USD	78
Bayer US Finance LLC, USA				
– 3,375 % Notes, fällig 2024	1.750 Mio. USD	1.545	1.750 Mio. USD	1.640
Bayer US Finance II LLC, USA				
– 2,200 % Notes, fällig 2022	189 Mio. USD	166	–	–
– 1,213 % Notes, fällig 2023 ²	1.250 Mio. USD	1.104	1.250 Mio. USD	1.171
– 3,875 % Notes, fällig 2023	2.250 Mio. USD	1.986	2.250 Mio. USD	2.108
– 3,375 % Notes, fällig 2024	609 Mio. USD	538	609 Mio. USD	571
– 2,850 % Notes, fällig 2025	250 Mio. USD	220	250 Mio. USD	234
– 5,500 % Notes, fällig 2025	276 Mio. USD	244	276 Mio. USD	259
– 4,250 % Notes, fällig 2025	2.500 Mio. USD	2.207	2.500 Mio. USD	2.342
– 4,375 % Notes, fällig 2028	3.500 Mio. USD	3.090	3.500 Mio. USD	3.279
– 4,200 % Notes, fällig 2034	427 Mio. USD	377	427 Mio. USD	400
– 5,500 % Notes, fällig 2035	318 Mio. USD	281	318 Mio. USD	298
– 5,875 % Notes, fällig 2038	212 Mio. USD	188	212 Mio. USD	199
– 4,625 % Notes, fällig 2038	1.000 Mio. USD	883	1.000 Mio. USD	937
– 3,600 % Notes, fällig 2042	241 Mio. USD	213	241 Mio. USD	226
– 4,650 % Notes, fällig 2043	292 Mio. USD	258	292 Mio. USD	274
– 4,400 % Notes, fällig 2044	916 Mio. USD	809	916 Mio. USD	858
– 3,950 % Notes, fällig 2045	449 Mio. USD	396	449 Mio. USD	420
– 4,875 % Notes, fällig 2048	2.000 Mio. USD	1.765	2.000 Mio. USD	1.874
– 4,700 % Notes, fällig 2064	727 Mio. USD	642	727 Mio. USD	681
Bayer Holding Ltd., Japan				
– 0,260 % DIP-Anleihe, fällig 2022	10 Mrd. JPY	77	–	–
Monsanto Company, USA				
– Leasingverträge	120 Mio. USD	106	120 Mio. USD	112
Bayer Real Estate GmbH, Deutschland				
– Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Bayer-Pensionskasse VVaG	61 Mio. EUR	61	57 Mio. EUR	57
Garantien für sonstige Konzerngesellschaften		7		19
		23.042		22.115

¹ 3-Monats-Euribor +0,55 %² 3-Monats-USD-Libor +1,01 %

Die Bayer AG hat für ihre Tochtergesellschaften Bayer CropScience Beteiligungsgesellschaft mbH, Bayer CropScience Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Zweite Bayer Real Estate VV GmbH, Dritte Bayer Real Estate VV GmbH, Monsanto Agrar Deutschland GmbH sowie Gloryfeel GmbH Einstandsverpflichtungserklärungen abgegeben, mit denen sie sich verpflichtet hat, für im Jahr 2022 eingegangene Verpflichtungen dieser Gesellschaften bis zum Ablauf des Jahres 2023 einzustehen. Die Verpflichtungen können nach unserer Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den Gesellschaften erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Weiterhin haftet die Gesellschaft für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 413 Mio. € (Vorjahr: 406 Mio. €), die im Wege eines Schuldbeitritts bzw. durch Ausgliederungen auf eine Tochtergesellschaft übertragen wurden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der betreffenden Tochtergesellschaft nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden.

Im Rahmen des Verkaufs der Geschäftseinheit Animal Health an Elanco Animal Health Incorporated wurden Vereinbarungen zum möglichen Ausgleich steuerlicher Ansprüche getroffen, die gegebenenfalls zu entsprechenden Verbindlichkeiten führen können.

32. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	in Mio. €
Leasing- und Mietverträge	4.637
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	4.492
Kooperationsvereinbarungen	3.858
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	1.131
Begonnene oder geplante Investitionsvorhaben (Bestellobligo)	373
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	1
Gründungsstock Bayer-Pensionskasse	839
Gründungsstock Rheinische Pensionskasse	132
	9.839

33. Derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten

Die Bayer AG und die Gesellschaften des Bayer-Konzerns sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Es handelt sich meist um außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-)Instrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts des Konzerns sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Zur Währungssicherung werden vor allem Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie kombinierte Zins-/Währungsswaps eingesetzt. Bei der Zinssicherung kommen Zinsswaps zum Einsatz. Mit Aktienoptionen werden wertmäßige Schwankungen von gegenüber den Beschäftigten bestehenden Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen abgesichert. Bei der Sicherung von Preisrisiken kommen Warentermingeschäfte zum Einsatz.

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Marktpreisen zurückgehen.

Ein Preisänderungsrisiko derivativer Finanzinstrumente besteht aufgrund der Schwankungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Basisgrößen wie Währungen, Zinssätze, Aktienkurse und Marktpreise. Soweit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt sind, wird die Möglichkeit von Wertverlusten durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert.

Für Derivate mit positivem Marktwert besteht ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko für den Fall, dass die jeweiligen Vertragspartner ihren Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zur Minimierung dieses Risikos werden Banken bonitätsmäßige Kontrahentenlimite zugeteilt.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 17,1 Mrd. € (Vorjahr: 15,0 Mrd. €). Mit Konzerngesellschaften wurden gegenläufige Derivate von nominal 9,0 Mrd. € (Vorjahr: 7,0 Mrd. €) abgeschlossen. Insgesamt bestanden damit derivative Geschäfte im Nominalvolumen von 26,1 Mrd. € (Vorjahr: 22,0 Mrd. €). Hierin enthalten waren auch solche Geschäfte, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden. Die derivativen Finanzinstrumente setzten sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente

in Mio. €	Nominalwerte		Positive beizulegende Zeitwerte		Negative beizulegende Zeitwerte	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Devisenkontrakte	20.767	24.654	126	245	-230	-325
Devisenoptionen	515	1.203	9	18	-9	-18
Zins-/Währungsswaps	117	-	22	-	-22	-
Waretermingeschäfte	-	8	-	-	-	-
Aktienoptionen	602	251	61	24	-78	-31
	22.001	26.116	218	287	-339	-374

Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Im Einzelnen gelten dabei folgende Grundsätze:

- // Devisenterminkontrakte werden einzeln mit ihrem Terminkurs am Abschlussstichtag bewertet.
Die Terminkurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- // Zur Bewertung von Devisenoptionen wird ein Black-Scholes-Modell angewendet.
- // Die Marktwerte von Zinsswaps werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt.
Die Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Instrumente.
- // Die Ermittlung des Marktwerts von Aktienoptionen erfolgt mit einer Monte-Carlo-Simulation.

Bewertungseinheiten

Aufgrund bestehender Geschäfte und geplanter Transaktionen unterliegt das Unternehmen Währungs-, Zins- und Aktienkursrisiken. Diese Risiken werden überwiegend durch derivative Finanzgeschäfte abgesichert und in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Als abgesichertes Risiko wird in der nachstehenden Tabelle die bilanzielle Verpflichtung angegeben, die sich ohne Sicherungsgeschäft ergäbe.

Bewertungseinheiten

in Mio. €	Art des Risikos	Sicherungs- beziehung	Betrag des Grundgeschäfts	Abgesichertes Risiko
				31.12.2022
	Sicherung Währungsrisiken über Devisenkontrakte und -optionen			
	- Dividendenforderungen in Fremdwährung	Währungsrisiko	Mikro-Hedge	-
	- Geplante zukünftige Umsätze	Währungsrisiko	Portfolio-Hedge	2.500
				63

Für Sicherungsgeschäfte, welche für die Bayer AG abgeschlossen wurden, wurden währungsbezogene Bewertungsportfolios mit den entsprechenden Grundgeschäften gebildet.

Negative Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten, für die Rückstellungen zu bilden gewesen wären, lagen im Geschäftsjahr 2022 nicht vor (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Das antizipierte FX Exposure basiert regelmäßig auf einer Finanzplanung für die nächsten 12 Monate, aus der ein transaktionales FX Exposure abgeleitet wird.

Im Rahmen der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte in fremder Währung wird eine Nettoposition aus Einkäufen und Verkäufen abgesichert. Der Planungshorizont für zukünftig erwartete Transaktionen beläuft sich auf 12 Monate.

Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente

Die nicht in Bewertungsportfolios einbezogenen derivativen Finanzinstrumente bezogen sich auf die teilweise Sicherung von Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen „Aspire“ der Bayer AG. Die dazu abgeschlossenen Customized Forward Trade Contracts hatten einen negativen Marktwert von 7 Mio. €. Dieser wurde unter den Drohverlustrückstellungen erfasst. Im Bereich der nicht in Bewertungsportfolios einbezogenen Devisentermingeschäfte wurden Drohverlustrückstellungen für negative Marktwerte in Höhe von 182 Mio. € erfasst.

Bilanzpositionen und Buchwerte

Die Buchwerte der Sicherungsgeschäfte, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden oder soweit sie zu Ineffektivitäten führten, waren in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert <u>31.12.2022</u>
Optionsprämien – gezahlt	Sonstige Vermögensgegenstände	11
Drohende Verluste aus schwebenden Devisentermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	182
Drohende Verluste aus schwebenden Aktientermingeschäften	Sonstige Rückstellungen	7
Optionsprämien – erhalten	Sonstige Verbindlichkeiten	11

34. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit umfangreichen geschäftlichen Aktivitäten ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Es können deshalb aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren betrachten wir derzeit als wesentlich. Sie sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Im Folgenden sind Rechtsrisiken unabhängig davon dargestellt, ob sich die geltend gemachten oder drohenden Ansprüche allein oder auch unmittelbar gegen die Bayer AG richten oder nur gegen Konzerngesellschaften. Nichts in der nachfolgenden Darstellung stellt das Anerkenntnis einer wie auch immer gearteten rechtlichen Verantwortung durch die Bayer AG dar, und zwar insbesondere auch nicht im Sinne einer Mit- oder Ausfallhaftung der Bayer AG für solche Ansprüche, die primär oder ausschließlich gegen Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Es handelt sich um Rechtsrisiken, denen die Bayer AG entweder unmittelbar oder über Tochtergesellschaften ausgesetzt ist. Hinsichtlich der diesbezüglich bei den Tochtergesellschaften gebildeten Rückstellungen wird auf die Erläuterungen im Anhang des Konzernabschlusses zum 31.12.2022 der Bayer AG verwiesen.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Essure™: In den USA wurden Bayer zahlreiche Klagen von Anwenderinnen von Essure™ zugestellt. Essure™ ist ein Medizinprodukt zur permanenten Verhütung ohne operativen Eingriff. Die Klägerinnen machen Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Essure™ geltend, wie bspw. Hysterektomie, Perforation, Schmerzen, Blutungen, Gewichtszunahme, Nickelallergie, Depression oder ungewollte Schwangerschaft, und verlangen Schaden- und Strafschadenersatz.

Bayer hat Vereinbarungen mit Anwaltskanzleien der Klägerinnen getroffen, mit denen etwa 99 % der insgesamt fast 40.000 Essure™-Klagen in den USA beigelegt werden sollen, die teilweise schon eingereicht sind und zum Teil noch nicht eingereicht wurden. Die Vergleiche umfassen sämtliche Jurisdiktionen mit einer erheblichen Anzahl von Essure™-Fällen, darunter die Joint Council Coordinated Proceedings (JCCP) im US-Bundesstaat Kalifornien sowie den Federal District Court for the Eastern District of Pennsylvania (EDPA). Nach den bisherigen Auszahlungen sind per 31. Dezember 2022 noch 0,1 Mrd. USD für Vergleiche zurückgestellt. Darin enthalten ist eine Pauschale für Ansprüche, für die noch keine Vergleichsvereinbarungen vorliegen. Das Unternehmen befindet sich hierzu in Vergleichsgesprächen mit Anwaltskanzleien, die die verbliebenen Klägerinnen vertreten. Gleichzeitig stehen wir weiterhin hinter der Sicherheit und Wirksamkeit von Essure™ und werden dieses Medizinprodukt in allen Rechtsstreitigkeiten weiterhin entschieden verteidigen, in denen eine außergerichtliche Einigung nicht erzielt werden kann.

Bis zum 1. Februar 2023 wurden Bayer zwei kanadische Klagen im Zusammenhang mit Essure™ zugestellt, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird. Eine dieser Klagen wurde als Sammelklage zertifiziert. In der anderen Klage wurde die Zertifizierung als Sammelklage abgelehnt; gegen diese Entscheidung haben die Klägerinnen Berufung eingelegt. Darüber hinaus wurden Bayer etwa 160 Einzelklagen zugestellt. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Quebec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die Wirkstoffe Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klagenden handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Quebec beschränkte Sammelklage in Quebec anhängig gemacht haben. Die Klagenden verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich in einem sehr frühen Stadium. In Quebec hat ein Gericht 2018 dem Antrag der Klagenden auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Roundup™ (Glyphosat): Monsanto, einer Tochtergesellschaft von Bayer, wurden in den USA zahlreiche Klagen zugestellt. Die Klagenden tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Klagenden tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klagenden behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzerinnen und Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Klagenden haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri und Kalifornien eingereicht. Vor Bundesgerichten anhängige Fälle wurden in einer sogenannten Multidistrict Litigation (MDL) in Kalifornien zur vorprozessualen Koordinierung zusammengefasst.

2020 hat Monsanto ohne Eingeständnis einer Haftung eine Grundsatzvereinbarung mit den Klagenden getroffen, um die meisten der Ansprüche beizulegen. Bis zum 1. Februar 2023 hat Monsanto in einer beträchtlichen Zahl von Ansprüchen Vergleichsvereinbarungen erzielt oder steht kurz davor. Nachdem zunehmend Klarheit über Zahl und Güte der vorgebrachten Ansprüche hergestellt werden kann, gehen wir davon aus, dass von inzwischen insgesamt ca. 154.000 angemeldeten Ansprüchen ca. 109.000 verglichen sind oder aus verschiedenen Gründen nicht die Vergleichskriterien erfüllen.

Die drei Fälle, die zulasten von Monsanto entschieden wurden – Johnson, Hardeman und Pilliod –, waren nicht von dem Vergleich umfasst. In den Fällen Hardeman und Pilliod beantragte das Unternehmen nach jeweils erfolglosem Berufungsverfahren beim Obersten Gerichtshof der USA (Supreme Court) eine Überprüfung. Im Juni 2022 lehnte der Supreme Court die Überprüfung der beiden Verfahren zu Hardeman und Pilliod ab. Möglicherweise werden künftige Verfahren zu Roundup™ (oder andere, nicht mit diesem Komplex zusammenhängende Verfahren) den Supreme Court mit Fragen des Vorrangs des Bundesrechts vor dem Recht einzelner Bundesstaaten konfrontieren. Das Unternehmen wird weiterhin seine rechtlichen Möglichkeiten in Bezug auf weitere Verfahren prüfen. Im Fall Carson befasst sich derzeit – nach einem dahingehenden Antrag von Monsanto – das gesamte Richtergremium des 11th Circuit Federal Court of Appeals mit der Berufung des Klägers. Das Bundesbezirksgericht in Georgia hatte erstinstanzlich zugunsten von Monsanto die klägerischen Schadenersatzansprüche, die auf dem Recht einzelner US-Bundesstaaten beruhen, aufgrund des Vorrangs von Bundesrecht zurückgewiesen (sog. Präemption). Die mündliche Verhandlung über die Berufung ist für Juni 2023 angesetzt. Im Fall Schaffner prüft der 3rd Circuit Federal Court of Appeals die Berufung von Monsanto gegen die Verweigerung der Präemption durch das Prozessgericht. Die Parteien befinden sich derzeit im schriftlichen Vorverfahren.

Im November 2022 fällten die Geschworenen in dem Gerichtsverfahren Ferro (St. Louis County, Missouri) ein Urteil zugunsten von Monsanto und stellten fest, dass Roundup™ die Krebserkrankung des Klägers nicht verursacht hat. Dieser Fall ist das sechste Verfahren in Folge, das das Unternehmen gewonnen hat.

Für Kosten zur Beilegung möglicher zukünftiger Rechtsstreitigkeiten hat Bayer bilanzielle Maßnahmen getroffen. Per 31. Dezember 2022 belief sich die Rückstellung von Bayer für die o. g. Vergleiche bestehender und künftiger Glyphosat-Klagen auf 6,4 Mrd. USD. Nach wie vor bestehen aus Sicht von Bayer keinerlei Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte.

Bis zum 1. Februar 2023 wurden Bayer insgesamt 31 kanadische Klagen im Zusammenhang mit Roundup™ gestellt, einschließlich elf Klagen, in denen jeweils die Zulassung einer Sammelklage beantragt wird.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und seinen glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

Dicamba: Im November 2016 reichte Bader Peach Farms vor einem Gericht in Missouri Klage gegen Monsanto und BASF ein. In der Folge wurden Klagen von etwa 250 Klagenden sowohl bei US-Bundes- als auch bei einzelstaatlichen Gerichten eingereicht, die Ansprüche auf Ernteschäden gegen Monsanto geltend machen, hauptsächlich für Sojabohnen, und es gab etwa sechs Klagen für andere Nutzpflanzenarten. Allgemein wird behauptet, das Dicamba-Herbizid und/oder das Xtend™-System hätten außerhalb des Zielgebiets nicht-Dicamba-tolerante Sojabohnen und andere Nutzpflanzen geschädigt. Im Jahr 2018 wurde vor einem US-Bundesgericht eine MDL für die Dicamba-Herbizide gebildet; sie ist im Eastern District of Missouri, Southeastern Division, anhängig und umfasst derzeit etwa 30 Fälle. Unabhängig von der MDL gibt es zwei Verfahren vor bundesstaatlichen Gerichten: eines in Tennessee (Tandy Ray King) wegen angeblicher Schäden an der Tabakernte 2018 und eines in Texas (Timmons), das im Namen von etwa 50 Weinbergbesitzern wegen angeblicher Schäden an ihren Weinbergen in den Erntejahren 2017–2022 eingereicht wurde.

Der erste Dicamba-Prozess vor einem Geschworenengericht war 2020 der Fall Bader Farms. Die Geschworenen sprachen den Klagenden Schadenersatz in Höhe von 15 Mio. USD und einen Strafschadenersatz in Höhe von 250 Mio. USD zu, und zwar gesamtschuldnerisch gegen die Beklagten Monsanto und BASF. Monsanto reichte nach der mündlichen Verhandlung Anträge ein, die dazu führten, dass der Strafschadenersatz auf 60 Mio. USD reduziert wurde, wodurch sich der Gesamtbetrag auf 75 Mio. USD verringerte. Im Oktober 2022 einigten sich Monsanto und die Klagenden ohne Anerkennung einer Haftung auf einen Vergleich hinsichtlich aller erhobenen Ansprüche.

Es werden weiterhin neue Ansprüche im Zusammenhang mit Dicamba geltend gemacht, die als potenzielle künftige Gerichtsverfahren infrage kommen. Zu den wichtigsten gehört ein Anspruch von Frey Farms, einem Erzeuger von Wassermelonen, Kürbissen und anderem Gemüse. In Bezug auf alle anderen Dicamba-Fälle, mit Ausnahme von Frey und einer kleinen Anzahl von neu eingereichten Klagen und Ansprüchen, hat Monsanto eine Vereinbarung zur Beilegung der Verfahren getroffen. Der Vergleich sieht die Zahlung für begründete Ansprüche von Sojabohnenanbauern in den Erntejahren 2015–2020 vor, die einen Ertragsverlust aufgrund der Anwendung von Dicamba-Produkten auf einer Xtend™-Kultur nachweisen können. Dieser Teil des

Vergleichs ist auf 300 Mio. USD gedeckelt. Der Vergleich sieht außerdem zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 100 Mio. USD vor für Ansprüche von Landwirten anderer Pflanzenkulturen wegen Dicamba-Schäden sowie für Anwaltsgebühren, Prozesskosten und die Verwaltung der Vergleiche. Ansprüche konnten bis Mai 2021 geltend gemacht werden. Der Vergleichsverwalter ermittelt derzeit die Anspruchsberechtigung und die Beträge, die den Anspruchsberechtigten zugesprochen werden. Nach den bisher erfolgten Auszahlungen beträgt zum 31. Dezember 2022 die verbleibende Rückstellung für Vergleiche 0,3 Mrd. USD.

Versicherung gegen Produkthaftungsansprüche

Im Zusammenhang mit den o. g. produktbezogenen Auseinandersetzungen ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen entsprechende bilanzielle Vorsorgemaßnahmen getroffen. Insbesondere die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Essure™, Dicamba und Roundup™ (Glyphosat) übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Bollgard II RR Flex™/Intacta™: In Brasilien reichte der Verband der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (AMPA) im Jahr 2019 bei einem Bundesgericht eine Patentnichtigkeitsklage ein. Die Klage richtet sich gegen vier Patente zu Bollgard II RR Flex™, einer Baumwolltechnologie von Bayer. 2020 hat das brasilianische Patentamt in dem Gerichtsverfahren die Gültigkeit aller vier Patente anerkannt. Zwei der Patente werden zudem in administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen. Eines der Patente, das Promoter-Patent, ist auch Gegenstand einer Patentnichtigkeitsklage zur Sojabohntechnologie Intacta™, die der Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (Aprosoja/MT) 2017 bei einem brasilianischen Bundesgericht eingereicht hat. Neben der Nichtigklärung der Patente wird mit beiden Klagen eine zweifache Erstattung der gezahlten Lizenzgebühren beantragt. Beide Klagen wurden als kollektive Klagen eingereicht und sind vor demselben Bundesrichter anhängig. Die Intacta™-Sojabohntechnologie von Bayer wird noch durch zwei weitere Patente geschützt, von denen eines in einem administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen wird – vom Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Rio Grande do Sul (Aprosoja/RS).

Zusätzlich zu der 2017 eingereichten Klage in Bezug auf das Promoter-Patent fordert der Verband der Sojabohnenerzeuger des Bundesstaats Mato Grosso (Aprosoja/MT) nun in einer separaten Klage eine Korrektur der Ablaufdaten aller drei Patente, die die Intacta™-Sojabohntechnologie von Bayer schützen. Der Verband behauptet, dass zwei dieser Patente bereits abgelaufen seien, und fordert außerdem eine entsprechende Rückerstattung von gezahlten Lizenzgebühren und eine Reduzierung laufender Lizenzzahlungen. 2021 entschied das Bundesgericht, den Anträgen weiterer Verbände der Sojabohnenerzeuger und des Verbands der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso (AMPA) auf Zulassung als Nebenkläger stattzugeben. Eines der beiden Patente, das Promoter-Patent, deckt auch Bollgard II RR Flex™ ab und ist Gegenstand der Streitigkeiten mit AMPA. Aprosoja/MT argumentiert, dass die Laufzeit der Patente verfassungswidrig festgelegt wurde. 2021 wurde eine Entscheidung des brasilianischen Obersten Gerichtshofs rechtskräftig, wonach die Laufzeit von Patenten, die zuvor auf mindestens zehn Jahre ab Patenterteilung festgelegt war, verfassungswidrig ist und stattdessen 20 Jahre ab Einreichung der Patentanmeldung beträgt. Dies wird rückwirkend auf bestimmte Patente angewandt und verkürzt deren Laufzeit. Bayer ist jedoch der Ansicht, dass weder Aprosoja/MT noch andere Verbände Anspruch auf eine Rückerstattung gezahlter Lizenzgebühren oder Reduzierung laufender Lizenzzahlungen haben.

MON 87429: Im August 2022 hat Corteva Agriscience LLC („Corteva“) Klage bei einem US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Corteva behauptet, dass Bayer mit der Herbizidtoleranz-Technologie MON 87429 ein Patent von Corteva verletze. Dagegen macht Bayer geltend, dass seine Technologie keinen gültigen Patentanspruch von Corteva verletze und dass das Patent von Corteva ungültig sei.

In den o. g. patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere rechtliche Verfahren

Trasylol™/Avelox™/Baycol™: Bei einem US-Gericht in New Jersey war eine sogenannte Qui-Tam-Klage eines ehemaligen Bayer-Mitarbeiters zu Vermarktungspraktiken bei Trasylol™ (Aprotinin) und Avelox™ (Moxifloxacin) anhängig. Bei einem US-Bundesgericht in Minnesota war von demselben Anzeigersteller wie bei Trasylol™/Avelox™ eine weitere Qui-Tam-Klage eingereicht worden, in der geltend gemacht wird, dass Bayer in betrügerischer Absicht einen Vertragsabschluss mit dem Verteidigungsministerium herbeigeführt habe. Im Jahr 2022 schlossen die Parteien einen endgültigen Vergleich mit dem Department of Justice (DOJ) und dem ehemaligen Bayer-Mitarbeiter in den Qui-Tam-Angelegenheiten Baycol™, Trasylol™ und Avelox™. Der Anspruch auf Anwaltshonorare ist noch offen und wird im Jahr 2023 verhandelt werden. Bayer ist der Ansicht, dass die verbleibenden Risiken in diesen Angelegenheiten nicht mehr wesentlich sind.

BASF-Schiedsverfahren: 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, die von der BASF SE erhoben wurde. BASF macht Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend, über die BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science erworben hatte. BASF trägt vor, dass Bayer bestimmte Kostenpositionen, insbesondere bestimmte Personalkosten, nicht hinreichend offengelegt und einigen der veräußerten Geschäftsbereiche nicht in angemessener Weise zugerechnet habe. Im August 2022 wies das Schiedsgericht die Ansprüche von BASF vollumfänglich ab und ordnete an, dass BASF etwa zwei Drittel der Verfahrenskosten von Bayer tragen muss. BASF hat im November 2022 einen Aufhebungsantrag gegen den Schiedsspruch eingereicht. Bayer ist der Ansicht, dass der Schiedsspruch rechtmäßig ergangen ist, und beabsichtigt, sich in diesem Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Newark-Bay-Umweltschutzverfahren: In den USA haftet Bayer nachrangig hinter einem nicht mit Bayer verbundenen Unternehmen, das seinen Verpflichtungen nachkommt, für bestimmte Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Lower Passaic River und/oder dem Newark Bay Complex. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen zukünftigen Haftung nicht bestimmen.

Schürferlaubnis Idaho: 2019 erteilte das United States Bureau of Land Management („BLM“) der P4 Production, LLC, einer Tochtergesellschaft von Bayer, die Erlaubnis zum Betrieb einer neuen Phosphat-Mine im US-Bundesstaat Idaho. Phosphor wird für Glyphosat benötigt, das in etlichen Pflanzenschutzmitteln von Bayer enthalten ist, auch in den Roundup™-Herbiziden zur landwirtschaftlichen Nutzung. 2021 haben drei Nichtregierungsorganisationen („NGOs“) vor dem United States District Court for the District of Idaho gegen die Erlaubnis geklagt. P4 Production ist dem Verfahren als Nebenintervenientin beigetreten. Im Januar 2023 entschied das Gericht in vier der zehn von den NGOs vorgetragenen Punkten zu deren Gunsten. Eine Entscheidung über Abhilfemaßnahmen steht noch aus. Sollte das Gericht Maßnahmen anordnen, nach denen die Möglichkeit von P4 zur Nutzung der Mine inakzeptabel beschränkt wäre, werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen, die Interessen von P4 entschieden zu verteidigen.

Asbest: In vielen Fällen behaupten Klagende, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolgerin von Gesellschaften, die bis 1976 Asbestprodukte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. In ähnlicher Weise ist ein Tochterunternehmen von Bayer, Monsanto, mit einer Vielzahl von Ansprüchen wegen des Vorwurfs einer Exposition gegenüber Asbest auf Grundstücken von Monsanto ohne ausreichende Warnhinweise oder Schutzmaßnahmen sowie wegen des Vorwurfs der Herstellung und des Verkaufs von asbesthaltigen Produkten konfrontiert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

PCB: Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u. a. in Gewässern. Es sei gleichgültig, wie die PCB dorthin gelangt seien. PCB sind Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCBs von der EPA in den USA 1979 verboten wurde.

2020 traf Bayer eine Vereinbarung für einen Sammelvergleich (Class Settlement) zur Beilegung von Klagen von ca. 2.500 kommunalen Regierungsbehörden in den Vereinigten Staaten gegen eine Gesamtzahlung von ca. 650 Mio. USD, einschließlich Zahlungen für die Mitglieder des Sammelvergleichs und Anwaltskosten. Im November 2022 stimmte das Gericht dem Vergleich endgültig zu.

Darüber hinaus hat Bayer 2020 Vereinbarungen zur Beilegung einzelner Klagen der Generalstaatsanwälte der Bundesstaaten New Mexico und Washington sowie des District of Columbia für einen Gesamtbetrag von ca. 170 Mio. USD getroffen. Klagen der Bundesstaaten Ohio und New Hampshire wurden 2021 für insgesamt ca. 105 Mio. USD beigelegt. Im Juli 2022 wies der Superior Court of Delaware eine Einzelklage des Generalstaatsanwalts von Delaware wegen angeblicher Umweltschäden durch PCB vollständig ab. Der Bundesstaat hat hiergegen Rechtsmittel eingelegt. Im Dezember 2022 hat Bayer mit dem Generalstaatsanwalt von Oregon unter Berücksichtigung der speziellen Umstände in diesem Staat einen Vergleich in Höhe von 698 Mio. USD abgeschlossen. Einzelne Klagen der Generalstaatsanwälte von Pennsylvania, Maryland, New Jersey und Illinois sind derzeit anhängig; ebenfalls anhängig sind im Jahr 2022 erhobene Klagen von mehreren Gemeinden und Städten in Kalifornien (City of Los Angeles, County of Marin, County of San Mateo und County of Contra Costa). Bayer wird sich in allen anhängigen Verfahren weiterhin entschieden verteidigen.

Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. Es gibt eine Gruppe von Fällen mit etwa 200 Klagenden, die eine Vielzahl von Personenschäden geltend machen, die angeblich auf PCB in den Bauprodukten einer Schule (Sky Valley Education Center) in King County, Washington, zurückzuführen sind. Seit 2021 haben in diesen Fällen sechs Gerichtsverfahren stattgefunden, von denen fünf zu Urteilen in Höhe von insgesamt rund 627 Mio. USD an Schadenersatz und Strafschadenersatz geführt haben. Einer der Prozesse endete mit einem Fehlurteil (sog. Mistrial, der wiederholt werden muss), und der letzte Prozess im Dezember 2022 führte zu einem Urteil zugunsten der Verteidigung bei drei der vier Klagenden. Bayer ist mit keinem der abschlägigen Urteile einverstanden und begründet dies mit vielen der gleichen Fehler wie im ersten Verfahren. Die unstrittige Beweislage in diesen Fällen gibt keinen Grund zu der Annahme, dass die Klagenden PCB in einem gesundheitsgefährdenden Ausmaß ausgesetzt gewesen sind oder dass ein Kontakt mit PCB überhaupt die behaupteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen hätte verursachen können. Jedes der negativen Urteile befindet sich aufgrund zahlreicher erheblicher Prozessfehler in unterschiedlichen Stadien der erstinstanzlichen Nachverhandlung (sog. post trial motions) oder Berufung, wobei die erste Berufung voraussichtlich im Jahr 2023 verhandelt und entschieden wird. Die nächste Gerichtsverhandlung soll im Mai 2023 beginnen. Drei weitere Prozesse sind für 2023 geplant.

Wir sind davon überzeugt, auch in diesen Angelegenheiten gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Um Kosten im Zusammenhang mit den PCB-bedingten Rechtsstreitigkeiten erstattet zu bekommen, hat das Unternehmen im August 2022 bei einem Bezirksgericht in dem Bundesstaat Missouri eine Klage eingereicht, um seine Rechte aus bestimmten Freistellungsvereinbarungen durchzusetzen. In diesen Verträgen verpflichteten sich die Unternehmen, die PCB zur Verwendung in ihren Produkten gekauft hatten, Monsanto für PCB-bezogene Rechtskosten zu entschädigen. Die Freistellungsverpflichtung gilt auch für Vergleichszahlungen.

Anlegerklagen wegen Monsanto-Erwerb: In Deutschland und den USA machen Anleger gerichtlich Schadenersatzforderungen wegen Kursverlusten gegen Bayer geltend. Die Klagenden stützen ihre Ansprüche auf eine angeblich fehlerhafte Kapitalmarktkommunikation im Zusammenhang mit dem Erwerb der Monsanto Company. Sie behaupten, Bayer hätte den Kapitalmarkt über die Risiken, insbesondere im Hinblick auf Produkthaftungsklagen zu Glyphosat in den USA, nicht ausreichend aufgeklärt. In Deutschland waren am 31. Dezember 2022 31 Klagen von insgesamt etwa 340 Klagenden rechtshängig. Das Landgericht Köln leitete im Juli 2022 ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz ein. Eine Entscheidung in der Sache ist damit nicht verbunden. In dem parallelen Verfahrenskomplex in den USA ist eine Zertifizierung als Sammelklage beantragt. Im Oktober 2021 sowie im Mai 2022 hat ein zuständiges Gericht in Kalifornien, USA, entschieden, das Verfahren mit einem Teil der Vorwürfe der Klagenden fortzusetzen. Bayer ist überzeugt, jederzeit seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Monsanto Company und seinen Veröffentlichungen hinsichtlich der Glyphosat-Produkthaftungsklagen ordnungsgemäß erfüllt zu haben, und wird sich in allen Anlegerverfahren gegen die Klageforderungen entschieden zur Wehr setzen.

35. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Bayer AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen, ferner mit Versorgungsplänen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden regelmäßig zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse hatte sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals in Höhe von 150 Mio. € verpflichtet, das 2021 und 2022 jeweils in voller Höhe begeben war.

Zudem war mit der Bayer-Pensionskasse im Jahr 2008 die Einrichtung eines sogenannten rückzahlbaren Gründungsstocks vereinbart worden, dessen Volumen im Jahr 2012 um 800 Mio. € auf 1.600 Mio. € aufgestockt wurde. Im Jahr 2022 wurde das Volumen um weitere 500 Mio. € aufgestockt. Der Gründungsstock war zum Abschlussstichtag mit 1.261 Mio. € (Vorjahr: 635 Mio. €) in Anspruch genommen worden.

Im Jahr 2019 war darüber hinaus die Einrichtung eines weiteren rückzahlbaren Gründungsstocks mit der Rheinischen Pensionskasse VVaG mit einem Volumen von 189 Mio. € vereinbart worden, sodass der Gründungsstock insgesamt auf 192 Mio. € aufgestockt wurde. Aus dem Gründungsstock wurden bislang 60 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) abgerufen.

36. Angaben gem. § 6b Absatz 2 EnWG

Ungewöhnliche Geschäfte im Bereich der Energieversorgungstätigkeit, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer AG und nach § 6b Absatz 2 EnWG angabepflichtig waren, lagen nicht vor.

37. Honorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss verwiesen. Es wird insoweit die Befreiung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH WPG umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH WPG erbracht wurden, betreffen im Wesentlichen freiwillige Abschlussprüfungen der Combined Financials im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Veräußerung des Environmental-Science-Geschäfts.

38. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres

Der Aufsichtsrat der Bayer AG hat Bill Anderson mit Wirkung zum 1. Juni 2023 zum Vorstandsvorsitzenden von Bayer bestellt. Er wird am 1. April 2023 als Mitglied des Vorstands in das Unternehmen eintreten. Werner Baumann, der derzeitige Vorstandsvorsitzende, wird Ende Mai 2023 in den Ruhestand gehen.

39. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütung der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzte sich wie folgt zusammen:

Gesamtbezüge des Vorstands		
in Tsd. €	2021	2022
Festvergütung	5.975	6.335
Sachbezüge und sonstige Leistungen	2.982	1.296
Versorgungsentgelt	303	732
Kurzfristige variable Barvergütung	11.105	7.280
Langfristige aktienbasierte Barvergütung („Aspire“) ¹	8.809	10.136
Gesamtbezüge	29.174	25.779
Dienstzeitaufwand Pensionszusagen ²	2.803	2.048

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

² Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinische Pensionskasse VVaG

In den Gesamtbezügen des Vorstands waren bei der Festvergütung 1.281 Tsd. € (Vorjahr: 577 Tsd. €), bei den Sachbezügen und sonstigen Leistungen 48 Tsd. € (Vorjahr: 311 Tsd. €), bei der kurzfristigen variablen Barvergütung 1.758 Tsd. € (Vorjahr: 1.087 Tsd. €) und bei der langfristigen aktienbasierten Barvergütung 2.050 Tsd. € (Vorjahr: 839 Tsd. €) enthalten, die die Vorstandsmitglieder von ausländischen Tochtergesellschaften erhalten haben. Vom Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen entfallen 193 Tsd. € (Vorjahr: 180 Tsd. €) auf bei ausländischen Tochtergesellschaften bestehende Zusagen.

Im Aufwand des Geschäftsjahres waren hinsichtlich langfristiger aktienbasierter Barvergütung („Aspire“) damit abweichend von der Berücksichtigung in den Gesamtbezügen die folgenden Aufwandskomponenten enthalten:

Mehrfährige variable Vergütung des Vorstands		
in Tsd. €	2021	2022
Langfristige aktienbasierte Barvergütung („Aspire“)		
– Im Geschäftsjahr erdiente Ansprüche	8.809	10.136
– Wertänderung von in Vorjahren erdienten Ansprüchen	–760	533
	8.049	10.669
Aufwand	8.049	10.669

Die Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 12.230 Tsd. € (Vorjahr: 11.789 Tsd. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene waren im Jahresabschluss der Bayer AG mit 205.949 Tsd. € (Vorjahr: 188.952 Tsd. €) passiviert.

Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr auf 5.007 Tsd. € (Vorjahr: 4.564 Tsd. €). Hierin enthalten waren Sitzungsgelder von 435 Tsd. € (Vorjahr: 239 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Darlehensablösungen.

Für weitere Informationen bezüglich der Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist unter www.bayer.com/vgb öffentlich zugänglich.

40. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Vorstand wird auf der Hauptversammlung am 28. April 2023 vorschlagen, von dem im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 2.382.306.539,65 Euro einen Betrag von 2.357.817.796,80 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 2,40 Euro je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 24.488.742,85 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2022; bei Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres beziehen sich die Angaben auf das Datum des Ausscheidens) und nahmen wie aufgeführt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie jeweils angehörten, teil:

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann*

Osnabrück
(geb. 5.11.1957)

Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit April 2020

Mitglied des Aufsichtsrats
seit Mai 2018

Selbstständiger Unternehmens-
berater

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bohnenkamp AG (Vorsitz)
- Deutsche Bank AG
(Stellv. Vorsitz seit Juli 2022)
- Georgsmarienhütte
Holding GmbH
- Sievert SE (Vorsitz)

Teilnahme an 28 von 28 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Oliver Zühlke

Solingen
(geb. 11.12.1968)

Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrats bis April 2022

Mitglied des Aufsichtsrats
bis April 2022

Vorsitzender des Gesamtbetriebs-
rats Bayer (bis April 2022)

Teilnahme an 9 von 9 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Heike Hausfeld

Leverkusen
(geb. 19.9.1965)

Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrats seit April 2022

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2017

Vorsitzende des Gesamtbetriebs-
rats Bayer (seit April 2022)

Vorsitzende des Betriebsrats –
Standort Leverkusen (bis Mai 2022)

Teilnahme an 17 von 21 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Paul Achleitner

München
(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2002

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deutsche Bank AG (bis Mai 2022)

Investor (seit Juni 2022)

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Bank AG (Vorsitz)
(bis Mai 2022)
- Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:
- Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss)

Teilnahme an 16 von 17 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Düsseldorf
(geb. 10.1.1969)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2014

Vorsitzende des Aufsichtsrats der
Henkel AG & Co. KGaA und der
Henkel Management AG sowie
des Gesellschafterausschusses
der Henkel AG & Co. KGaA

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)
- Henkel Management AG (Vorsitz)
- Heraeus Holding GmbH

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss,
Vorsitz)

Teilnahme an 18 von 18 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Horst Baier**

Hannover
(geb. 20.10.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2020

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- DIAKOVERE gGmbH
- Ecclesia Holding GmbH
- Whitbread PLC
(Board of Directors)

Teilnahme an 18 von 18 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Norbert W. Bischofberger

Hillsborough, USA
(geb. 10.1.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2017

President and Chief Executive
Officer bei Kronos Bio, Inc.

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Morphic Holding, Inc.
(Board of Directors)

Teilnahme an 14 von 15 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

André van Broich

Dormagen
(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2012

Vorsitzender des Konzern-
betriebsrats

Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Dormagen

Teilnahme an 19 von 21 Aufsichts-
rats- und Ausschuss-Sitzungen

Ertharin Cousin

Chicago, USA
(geb. 12.5.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit Oktober 2019

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien
von Wirtschaftsunternehmen:

- Camelot North America
(Board of Directors)
- Mondelez International, Inc.
(Board of Directors)

Teilnahme an 17 von 17 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Thomas Elsner

Düsseldorf
(geb. 24.4.1958)

Mitglied des Aufsichtsrats
bis April 2022

Vorsitzender des Konzernsprecher-
ausschusses Bayer (bis April 2022)

Vorsitzender des Sprecheraus-
schusses Bayer AG Leverkusen
(bis April 2022)

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Yasmin Fahimi

Hannover
(geb. 25.12.1967)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
Oktober 2022

Vorsitzende des Deutschen
Gewerkschaftsbunds

Teilnahme an 1 von 1 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Barbara Gansewendt

Essen
(geb. 29.9.1963)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Vorsitzende des Konzernsprecher-
ausschusses Bayer (seit April 2022)

Vorsitzende des Sprecheraus-
schusses Bayer AG Wuppertal

Teilnahme an 11 von 11 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Colleen A. Goggins

Princeton, USA
(geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien
von Wirtschaftsunternehmen:

- The Toronto-Dominion Bank
(Board of Directors)
- IQVIA Holdings, Inc.
(Board of Directors)
- SIG Combibloc Group AG
(Board of Directors)

Teilnahme an 17 von 17 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Francesco Grioli

Ronnenberg
(geb. 22.4.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Mitglied des geschäftsführenden
Hauptvorstands der IG Bergbau,
Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:

- Continental AG
- Gerresheimer AG
(Stellv. Vorsitz)

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Robert Gundlach

Velten
(geb. 23.11.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats
bis April 2022

Stellvertretender Vorsitzender des
Betriebsrats – Standort Berlin

Teilnahme an 6 von 7 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Reiner Hoffmann

Wuppertal
(geb. 30.5.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats
bis September 2022

Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbunds
(bis Mai 2022)

Mitglied des Europäischen Wirt-
schafts- und Sozialausschusses
der Europäischen Union

Teilnahme an 12 von 13 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Dr. Fei-Fei Li

Palo Alto, USA
(geb. 3.7.1976)

Mitglied des Aufsichtsrats
bis August 2022

Professorin im Bereich Computer
Science der Universität Stanford
und Co-Director des Stanford
Institute for Human-Centered
Artificial Intelligence

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien
von Wirtschaftsunternehmen:

- Nimble Robotics, Inc.
(Board of Directors)
- Twitter, Inc.
(Board of Directors)

Teilnahme an 0 von 9 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Frank Löllgen

Köln
(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der
IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:

- Evonik Industries AG
(bis Mai 2022)
- Covestro AG (seit April 2022)
- Covestro Deutschland AG
(seit April 2022)

Teilnahme an 16 von 20 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Kimberly Mathisen

Oslo, Norwegen
(geb. 24.5.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit September 2022

Chief Executive Officer bei
HUB Ocean

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien
von Wirtschaftsunternehmen:

- Aker BioMarine ASA
(Board of Directors)
- Aize AS (Board of Directors)

Teilnahme an 4 von 4 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Petra Reinbold-Knape

Gladbeck
(geb. 16.4.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats
bis April 2022

Gewerkschaftssekretärin IG Berg-
bau, Chemie, Energie, Vorstandsbereich
1, Gesamtleitung

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsräten:

- Covestro AG
- Covestro Deutschland AG

Teilnahme an 6 von 6 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Andrea Sacher

Berlin
(geb. 8.5.1981)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit September 2020

Vorsitzende des Betriebsrats –
Standort Berlin

Stellvertretende Vorsitzende des
Gesamtbetriebsrats Bayer

Teilnahme an 18 von 18 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Claudia Schade

Leverkusen
(geb. 20.12.1978)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Stellvertretende Vorsitzende des
Betriebsrats – Standort Leverkusen
(bis Mai 2022)

Vorsitzende des Betriebsrats –
Standort Leverkusen (seit Mai 2022)

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Michael Schmidt-Kießling

Schwelm
(geb. 24.3.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats
bis April 2022

Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Elberfeld

Teilnahme an 6 von 6 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Heinz Georg Webers

Bergkamen
(geb. 27.12.1959)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Vorsitzender des Betriebsrats –
Standort Bergkamen

Teilnahme an 8 von 8 Aufsichtsrats-
Sitzungen

Alberto Weisser

Igrejinha, Portugal
(geb. 26.6.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2021

Senior Consultant bei Temasek
International Pte. Ltd.

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgremien
von Wirtschaftsunternehmen:

- Linde plc (Board of Directors)
- PepsiCo, Inc. (Board of Directors)

Teilnahme an 16 von 19 Aufsichtsrats-
und Ausschuss-Sitzungen

Michael Westmeier

Leverkusen
(geb. 3.8.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Vorsitzender des Betriebsrats
der Bayer Vital GmbH

Stellvertretender Vorsitzender
des Konzernbetriebsrats

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Vital GmbH

Teilnahme an 7 von 7 Aufsichtsrats-Sitzungen

Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Otmar D. Wiestler

Berlin
(geb. 6.11.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit Oktober 2014

Präsident der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V.

Teilnahme an 14 von 15 Aufsichtsrats- und Ausschuss-Sitzungen

* Sachverständiges Mitglied auf dem Gebiet Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 AktG

** Sachverständiges Mitglied auf dem Gebiet Rechnungslegung gemäß § 100 Absatz 5 AktG

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31. Dezember 2022)**Präsidium/ Vermittlungsausschuss**

Winkeljohann* (Vorsitz),
Achleitner, Grioli, Hausfeld

Prüfungsausschuss

Baier** (Vorsitz), Gansewendt,
Hausfeld, Löllgen, Weisser,
Winkeljohann*

Personal- und Vergütungsausschuss

Winkeljohann* (Vorsitz),
Bagel-Trah, Baier**, van Broich,
Hausfeld, Sacher

Nominierungsausschuss

Winkeljohann* (Vorsitz),
Bagel-Trah, Goggins, Weisser

Innovationsausschuss

Wiestler (Vorsitz), Bischofberger,
van Broich, Cousin, Hausfeld,
Löllgen, Sacher, Winkeljohann*

ESG-Ausschuss

Cousin (Vorsitz), Achleitner,
van Broich, Fahimi, Goggins,
Hausfeld, Webers, Winkeljohann*

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 17. Februar 2023):

Werner Baumann

(geb. 6.10.1962)

Mitglied des Vorstands
seit 1.1.2010,
bestellt bis 31.5.2023

Vorsitzender

Sarena Lin

(geb. 9.1.1971)

Mitglied des Vorstands
seit 1.2.2021,
bestellt bis 31.1.2024

Transformation and Talent

Arbeitsdirektorin

- Siemens Healthineers AG
(ab Februar 2023)

Wolfgang Nickl

(geb. 9.5.1969)

Mitglied des Vorstands
seit 26.4.2018,
bestellt bis 25.4.2025

Finanzen

Stefan Oelrich

(geb. 1.6.1968)

Mitglied des Vorstands
seit 1.11.2018,
bestellt bis 31.10.2025

Pharmaceuticals

- InforMed Data Systems, Inc.
(Board of Directors)

Rodrigo Santos

(geb. 28.5.1973)

Mitglied des Vorstands
seit 1.1.2022,
bestellt bis 31.12.2024

Crop Science

Heiko Schipper

(geb. 21.8.1969)

Mitglied des Vorstands
seit 1.3.2018,
bestellt bis 28.2.2025

Consumer Health

- Royal FrieslandCampina N.V.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 17. Februar 2023
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Werner Baumann



Sarena Lin



Wolfgang Nickl



Stefan Oelrich



Rodrigo Santos



Heiko Schipper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- // entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- // vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der Anschaffungskosten von im Rahmen einer Sacheinlage zugegangenen Anteilen an einem verbundenen Unternehmen
2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
3. Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Deckungsvermögen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Ermittlung der Anschaffungskosten von im Rahmen einer Sacheinlage zugegangenen Anteilen an einem verbundenen Unternehmen

- a) Die Bayer Aktiengesellschaft hat im Rahmen einer Beteiligungsrestrukturierung im Dezember 2022 eine Sacheinlage getätigt und dafür neu ausgegebene Aktien des verbundenen Unternehmens Bayer Pharma Aktiengesellschaft, Berlin, erhalten. Als Sacheinlage wurde ein Geschäftsanteil an der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Leverkusen, im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Bayer Pharma Aktiengesellschaft eingebracht. Die neu zugegangenen Aktien an der Bayer Pharma Aktiengesellschaft sind zum Zeitwert des eingelegten Geschäftsanteils an der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH bewertet worden. Aus der Einbringung des eingebrachten Geschäftsanteils zum Zeitwert resultieren Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von Mio. EUR 9.592.

Der Zeitwert des eingebrachten Geschäftsanteils wurde durch einen externen Gutachter unter anderem auf Basis von Unternehmensplanungen der gesetzlichen Vertreter ermittelt.

Da die Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH eine Vielzahl von Beteiligungen hält, weist die Transaktion Besonderheiten hinsichtlich der durchzuführenden Bewertung des eingebrachten Geschäftsanteils auf, in die infolgedessen eine Vielzahl von Unternehmensplanungen eingeflossen ist. Das Ergebnis der Bewertung ist in erheblichem Maße von Schätz- und Ermessenentscheidungen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. In der vorliegenden Konstellation einander nahestehender Personen findet nicht von vornherein ein dem

Drittvergleich standhaltender Interessenausgleich bei der Wertbestimmung statt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Anhang sind diesbezüglich Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter in der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Abschnitten 7 und 13 enthalten.

- b) Wir haben zunächst auf Basis der zugrunde liegenden notariell beurkundeten Beschluss- und Vertragsgrundlagen sowie der rechtsbegründenden Registereintragungen geprüft, ob die Kapitalerhöhung bis zum Jahresabschlussstichtag durchgeführt wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung des eingebrachten Geschäftsanteils an der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH haben wir die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern der Bayer Aktiengesellschaft beauftragten externen Gutachters untersucht. Gemeinsam mit unseren internen Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services haben wir die von dem Gutachter angewendeten Bewertungsverfahren zur Durchführung der Bewertung des eingebrachten Geschäftsanteils hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt und untersucht, ob die Bewertung des externen Gutachters unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards erfolgt ist. Bei der Prüfung der Annahmen haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der Unternehmensplanungen gestützt. Darüber hinaus erfolgte eine Verifizierung der für die Bewertung ausgewählter Beteiligungen zugrunde liegenden Cashflows mit den Unternehmensplanungen. Zur Prüfung der korrekten Ermittlung des Zeitwerts des eingebrachten Geschäftsanteils haben wir die in Ansatz gebrachten Diskontierungssätze zusammen mit unseren internen Spezialisten gewürdigt. Wir haben außerdem die einzelnen Berechnungsschritte nachvollzogen und die Berechnungen überprüft. Während unserer Prüfung haben wir beurteilt, inwieweit die Bewertung des Geschäftsanteils durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde.

2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Zum 31. Dezember 2022 werden im Jahresabschluss der Bayer Aktiengesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 66.842 (66,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bayer Aktiengesellschaft hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte durch intern durchgeführte Unternehmensbewertungen überprüft. Für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen wird durch die Bayer Aktiengesellschaft grundsätzlich ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird. Der jeweilige Buchwert der Anteile wird dem so ermittelten Eigenkapitalwert gegenübergestellt und im Falle einer dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Gesamtunternehmenswerte werden grundsätzlich als Barwert der von den gesetzlichen Vertretern erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted-Cashflow-Modellen berechnet. Die Gesamtunternehmenswerte sind insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter, den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten sowie der Bestimmung der Nettofinanzposition abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Bereits geringfügige Veränderungen der verwendeten Annahmen können wesentliche Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Bayer Aktiengesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in Abschnitt 7 und in Abschnitt 13 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Unter anderem haben wir beurteilt, ob die für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogenen Bewertungsmodelle die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbilden und die Berechnungen in den Modellen korrekt erfolgen. Ferner haben wir uns davon überzeugt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir unter anderem überprüft, ob die zugrunde gelegten künftigen Zahlungsströme und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Prüfung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern und Prämissen der Planung gestützt. Wir haben auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter durch Abgleich mit Marktdaten geprüft und das Berechnungsschema sachlogisch und rechnerisch nachvollzogen. Für einzelne Bereiche der Prüfung haben wir zudem interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation Services hinzugezogen.

3. Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Deckungsvermögen

- a) Die Bayer Aktiengesellschaft ist Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern eingegangen, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet werden. Der Barwert der bereits erdienten Ansprüche beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf Mio. EUR 7.833. Nach Abzug der beizulegenden Zeitwerte des zur Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen gehaltenen Deckungsvermögens in Höhe von Mio. EUR 4.157 verbleiben Versorgungspläne mit einem unter dem Posten „Rückstellungen für Pensionen“ ausgewiesenen Verpflichtungsüberhang in Höhe von Mio. EUR 3.676.

Die Bestimmung des Anwartschaftsbarwerts ist komplex, da für die Bewertung diverse versicherungsmathematische Annahmen finanzieller und demografischer Natur erforderlich sind. Deshalb bedient sich die Gesellschaft im Rahmen der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts eines externen Aktuars. Dabei sind die Annahmen zum Abzinsungszinssatz und zum Rententrend aufgrund der jeweiligen Sensitivitäten des Anwartschaftsbarwerts mit Bezug auf Veränderungen dieser Parameter am bedeutendsten. Während die Annahmen zum Abzinsungszinssatz aufgrund der verbindlichen Vorgaben der Deutschen Bundesbank weitgehend fixiert sind, ist der Rententrend im Berichtsjahr durch marktseitige Volatilitäten der Inflationserwartungen erheblich beeinflusst, die bei der Rententrendbestimmung Gegenstand ermessensbehafteter Annahmen sind. Die Marktvolatilitäten haben zudem zu größeren Schwankungen bei den Zeitwerten wesentlicher Vermögenskategorien geführt.

Die Rententrendannahme kombiniert die aktuelle Inflation mit den Inflationserwartungen des Marktes für künftige Perioden unter Berücksichtigung der Struktur und der Duration der Pensionsverpflichtungen.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bewertung der Pensionsrückstellungen in einem hohen Maß auf ermessenbehafteten Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den Pensionsrückstellungen sind im Anhang in der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in Abschnitt 23 enthalten.

- b) Zunächst haben wir unter Zugrundelegung der bestehenden Versorgungszusagen das methodische Vorgehen zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete versicherungsmathematische Berechnungsverfahren zulässig ist und inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist.

Bei der Beurteilung der Annahmen sowie der angewandten Berechnungsmethodik haben wir interne Spezialisten, insbesondere Aktuare, aus dem Bereich Benefits & Compensation in das Prüfungsteam eingebunden. Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben sich unsere Aktuare von der Kompetenz, den Fähigkeiten und der Objektivität des von der Bayer Aktiengesellschaft beauftragten Aktuars überzeugt und dessen Arbeitsergebnisse, unter anderem auch auf der Grundlage der Nachkalkulation der Anwartschaftsbarwerte einzelner bewusst ausgewählter Pensionsansprüche, gewürdigt. Des Weiteren umfassten unsere Prüfungshandlungen die Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Annahmen sowie die Würdigung des zugrunde liegenden Modells für die Ableitung des aufgrund der Sensitivität des Anwartschaftsbarwerts als kritisch eingestuftem Rententrendparameters. Mit Bezug auf das Rententrendmodell haben wir uns der Adäquanz der herangezogenen Inflationsdaten, insbesondere durch Abgleich mit den Markterwartungen, vergewissert und die Modellierung der Rentenanpassungszyklen sowie den zeitlichen Horizont des Prognosemodells beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung des Deckungsvermögens haben wir uns zunächst ein Verständnis über die verschiedenen Vermögensquellen und die Verarbeitung der Finanzinformationen in der Rechnungslegung verschafft. Zur Prüfung der beizulegenden Zeitwerte des Deckungsvermögens lagen uns insbesondere Bankbestätigungen, Treuhänderbestätigungen sowie Vermögensübersichten der Fondsverwalter vor. Die darin ausgewiesenen Kurse sowie auch die Bestimmung der Zeitwerte nicht marktgängiger Finanzinstrumente haben wir von internen Spezialisten für die Bewertung von Finanzinstrumenten aus dem Bereich Financial Services stichprobenweise überprüfen lassen. Bei der Prüfung der Anhangangaben zu den mittelbaren Verpflichtungen haben wir mit Bezug auf die Prüfung des über eine Pensionskasse gehaltenen Deckungsvermögens den Abschlussprüfer der Pensionskasse als Teilbereichsprüfer eingebunden. Wir haben uns von dessen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität überzeugt und dessen Arbeitsergebnisse nach kritischer Würdigung verwertet.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen im Anhang vollständig und richtig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- // die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- // die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Corporate-Governance-Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- // wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- // anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- // gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- // beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- // ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- // beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- // holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Teilbereichen ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- // beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

// führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert ACBF88058A1212BDDF9B2D757FD6D3BBED09FA060E03A511995A1746364853FA aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- // gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- // beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- // beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Mehren.

München, den 20. Februar 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Wermelt)
Wirtschaftsprüfer

(Michael Mehren)
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- // die in Abschnitt 1.2.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Tabelle A.1.2.1/2 „Nichtfinanzielle Konzernziele bis 2030“ einschließlich der Angaben in den Fußnoten sowie die nachfolgenden, eingerückten erläuternden Passagen zu den nichtfinanziellen Konzernzielen,
- // die in Abschnitt 1.2.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben unter den Unterabschnitten „EU-Taxonomie“ und „CapEx Berichterstattung“,
- // die in Abschnitt 1.7 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zu den Scope-3-Emissionen sowie die zugehörigen Angaben in Tabelle A 1.7/1,
- // die in Abschnitt 3.2.1 unter „Beurteilung von Risikomanagementsystem und Internem Kontrollsystem nach § 91 Absatz 3 AktG“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit von Internem Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS),
- // die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- // sämtliche Querverweise auf Webseiten der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen.

Finanzkalender

Hauptversammlung 2023	28. April 2023
Geplante Auszahlung der Dividende	4. Mai 2023
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2023	11. Mai 2023
Halbjahresfinanzbericht 2. Quartal 2023	8. August 2023
Quartalsmitteilung 3. Quartal 2023	8. November 2023
Berichterstattung 2023	5. März 2024
Hauptversammlung 2024	26. April 2024
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2024	14. Mai 2024

Impressum

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland

Redaktion

Danielle Staudt-Gersdorf, Tel. +49 214 3046309
E-Mail: danielle.staudt-gersdorf@bayer.com

Investor Relations

Peter Dahlhoff, Tel. +49 214 60001494
E-Mail: peter.dahlhoff@bayer.com

Veröffentlichungstag

Dienstag, 28. Februar 2023

Public Affairs, Science, Sustainability & HSE

Klaus Kunz
E-Mail: klaus.kunz@bayer.com

ISSN 0343/1975

Zukunftsgerichtete Aussagen:

Diese Publikation kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Markenrechtshinweis:

Bei den mit TM gekennzeichneten Produktnamen handelt es sich um Marken des Bayer-Konzerns bzw. unserer Vertriebspartner, die in vielen Ländern als eingetragene Marken geschützt sind.